

Land	Dorferneuerung					Ausweisung von Bauland durch						
	Ortsteile	Maßnahmen <sup>1)</sup> der Dorferneuerung	durch			Bodenordnung nach dem FlurbG			Auf die Flurbereinigungsbehörde übertragene Umlegungen nach § 46 (5) BauGB			
			Aussiedlungen	öffentliche oder gemeinschaftliche Maßnahmen	private Maßnahmen	Wohnbauplätze <sup>2)</sup>	Industrie- und Gewerbeflächen	sonstige Flächen <sup>3)</sup>	Anzahl	ha	Baugrundstücke Anzahl	
												Anzahl
Baden-Württemberg <sup>4)</sup>	68	100	2	62	36	12	1,0	8,0	13,0	-	-	-
Bayern	1 859	3 356	22	1 621	1 713	55	6,0	9,0	66,0	10	30,0	225
Berlin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brandenburg	18	24	-	22	7	-	-	-	-	-	-	-
Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hessen	9	25	-	12	13	-	-	-	-	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	325	1 207	-	181	1 026	-	-	-	-	-	-	-
Niedersachsen	77	93	-	17	76	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	3	3	-	3	-	1	-	5,6	-	2	35,0	350
Rheinland-Pfalz	-	-	-	-	-	78	6,5	-	0,4	2	19,0	27
Saarland	2	2	-	2	-	109	15,0	-	-	-	-	-
Sachsen	38	55	-	55	-	-	-	-	-	1	6,0	10
Sachsen-Anhalt	180	792	-	329	463	-	-	-	-	-	-	-
Schleswig-Holstein	4	11	-	1	10	-	-	-	-	-	-	-
Thüringen	134	569	-	197	372	-	-	-	-	-	-	-
<b>Deutschland</b>	<b>2 717</b>	<b>6 237</b>	<b>24</b>	<b>2 502</b>	<b>3 716</b>	<b>255</b>	<b>28,5</b>	<b>22,6</b>	<b>79,4</b>	<b>15</b>	<b>90,0</b>	<b>612</b>

1) Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, Abwehr von Hochwassergefahren, kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen, Erhaltung und Gestaltung der Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter, Anpassungsmaßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Gemeinschaftsanlagen, Ortgestaltungsmaßnahmen u.ä. - 2) Wohnbauplätze, Wochenend- und Freizeithausplätze. - 3) Flächen für den öffentlichen Bedarf (Kindergärten, Schulen, Sport- und Grünanlagen, Parkplätze, Friedhöfe, Feuerschutzanlagen u.ä.). - 4) Nach einer Besprechung beim LFL am 18.05.1985 bzgl. Tab. 2.3 - Dorferneuerung - des Jahresberichtes werden hier die Bewilligungen des Vorjahres (1 Jahr vor dem Berichtsjahr) angegeben, da Angaben über die Auszahlungen nicht vorliegen. Für das Berichtsjahr 2003 werden demnach die Bewilligungen 2002 angegeben. Seit 01.01.1990 werden die Maßnahmen nicht mehr nach Ortsteilen, sondern nur noch nach Dörfern ausgewertet. I.d.R. entspricht ein Ortsteil einem Dorf. Ein Ortsteil könnte jedoch auch mehrer Dörfer umfassen. Ab 01.01.1990 werden private Maßnahmen in Sammelbewilligungen an die Gemeinde bewilligt. Die Gemeinde teilt die Sammelbewilligung n.i.E. in Einzelbewilligungen auf. Bei Bewilligungen aus Rückflüssen wird jedoch die Einzelmaßnahme bewilligt. D.h. diese Angaben beinhaltet sowohl Sammel- als auch Einzelbewilligungen.

Jahresberichte der Länder, BLE (511)

